



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

Kundmachung

GZ: B-2026-1324-00030/0001
Datum: 08.06.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Mag. Elisabeth Spirek
Tel: +43 3383 2225 12
Mail: gde@neudau.gv.at

Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses, eines überdachten Stellplatzes, eines Lagers, einer Luftwärmepumpe & einer PV-Anlage mit einer Fläche von ca. 20 m² / 11 Modulen
Martin Kumar, 8292 Neudau

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.05.2026**, hat **Martin Kumar, 8292 Neudau**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnhauses, eines überdachten Stellplatzes, eines Lagers, einer Luftwärmepumpe & einer PV-Anlage mit einer Fläche von ca. 20 m² / 11 Modulen** auf dem Grundstück(en) **GST 879/6 aus EZ 64151/00192 in KG Unterlimbach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 24.06.2026, um ca. 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle: Grundstück 879/6 in der Gehnacker-Siedlung in Unterlimbach;**
Grundstück neben Wohnhaus 100
angeordnet.

Verhandlungsleiter: LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Neudau zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer (außerbücherlich.)	Martin Kumar, 8292 Neudau
Grundeigentümer:	Marktgemeinde Neudau, 8292 Neudau
Verfasser der Projektunterlagen:	HERO-Holzbau GmbH, 7531 Kemetten, vertr. d. Egon Dorn
Nachbarn:	Curt Herzstark, 1170 Wien Iris Dekan, 1130 Wien Christiane Weinzettl, 8291 Burgau Hermann Gradwohl, 8291 Burgau Nicol Gradwohl, 8291 Burgau Mathias Gradwohl, 8292 Neudau Denise Gradwohl, 8292 Neudau Gheorghe Ristu, 032594 Bukarest Pascal Weinzettl, 8291 Burgau Marktgemeinde Neudau, 8292 Neudau
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Kurt Popofsits, 8292 Neudau
Sachverständige:	DI Johann Purkarthofer, 8272 Bad Waltersdorf
Verhandlungsleiter:	LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

angeschlagen am: 10.06.2026

abzunehmen am: 25.06.2026